



Datenschutzhinweise der Stadt Schwabach

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie gemäß Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

1. Anlass der Erhebung

Wir haben Daten von Ihnen im Zuge der Sportlerehrung erhoben.

2. Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Schwabach
Postfach 2120
91124 Schwabach
Tel.: 09122 /860-0
E-Mail: info@schwabach.de

3. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Schwabach ist unter der genannten Adresse zu erreichen.

Stadt Schwabach
Behördliche Datenschutzbeauftragte
Ludwigstraße 16
91126 Schwabach
Tel.: 09122/860-210
E-Mail: datenschutz@schwabach.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten wurden dafür erhoben um den Antrag auf Ehrung von hervorragenden sportlichen Leistungen bzw. die Ehrung der Stadtmeisterinnen und Stadtmeister im Rahmen der Veranstaltung "Sportlerehrung" zu bearbeiten.

Ihre Daten wurden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO in Verbindung mit der Ehrenordnung der Stadt Schwabach bzw. den Richtlinien zur Durchführung der Stadtmeisterschaften und zur Ehrung der Stadtmeister verarbeitet.

5. Datenquelle

Soweit es im Einzelfall erforderlich war, haben wir Ihre Daten bei folgenden Stellen erhoben: dem Stadtverband Schwabach bzw. bei Ihrem Verein.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die Stadt Schwabach verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Vereinszugehörigkeit, Sportart und erbrachte Leistungen

7. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Stadt Schwabach kann im Wege der Auftragsverarbeitung Aufgaben durch andere Leistungsträger, Arbeitsgemeinschaften oder andere Stellen erbringen lassen. Datenübermittlungen finden im Einzelfall, soweit es für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist, an folgende Empfänger aus den dort genannten Gründen statt:

Der Stadtverband Schwabach erhält als Kooperationspartner alle zur Durchführung der Veranstaltung erforderlichen Daten, die Mitglieder des Ehrungsausschusses zur Genehmigung der Anträge auf hervorragende sportliche Leistungen entsprechend der Ehrenordnung, alle im Rahmen der Wahl zur/zum Sportlerin/Sportler bzw. der Mannschaft des Jahres betroffene Wählergruppen, die Namen, Vereinzugehörigkeit und das Wahlergebnis der gewählten Sportlerinnen und Sportler bzw. der Mannschaft des Jahres an die für die Gravur der Pokale beauftragten Fachfirma, bei Ehrungsanträgen für Mannschaften der für die Antragsabgabe zuständige Ansprechpartner sowie städtische Dienststellen die bei der Planung und Durchführung der Sportlerehrung mit eingebunden werden müssen, sowie die örtliche Presse.

8. Datenübermittlung in ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden an kein Drittland übermittelt. Drittländer sind Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes.

9. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

- Ihre Daten werden nach der Erhebung gespeichert und anschließend gelöscht.
- Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Schwabach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist (bei Ehrung von Einzelsportlerinnen und Einzelsportlern sowie Paarsportlerinnen und Paarsportlern dauerhafte Aufbewahrung gemäß Ehrenordnung der Stadt Schwabach) und anschließend gelöscht.

10. Betroffenenrechte

Sie können unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Schwabach, ob die gesetzliche Voraussetzung hierfür erfüllt ist. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Die Anschrift lautet:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Wagmüllerstraße 18
80538 München

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch die Stadt Schwabach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Widerruf der Einwilligung wird dadurch nicht berührt.